

Wie werde ich ein Lehrbetrieb? Wie rekrutiere ich eine(n) Lernende(n)?

1. Grundsatz

Um Lernende auszubilden braucht das Labor eine Ausbildungsbewilligung des zuständigen kantonalen Amtes (Lehraufsicht oder „Berufsinspektorat“). Dazu müssen persönliche Voraussetzungen erfüllt werden und das Labor muss über die notwendigen Mindesteinrichtungen verfügen. Vor der Erteilung einer Bewilligung wird das Labor durch die kantonalen Behörden inspiziert.

2. Persönliche Voraussetzungen

Lernende im Bereich Zahntechnik dürfen nur von Berufsbildnerinnen/Berufsbildner ausgebildet werden, welche zumindest das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Zahntechniker/-in, eventuell die Berufsprüfung als Spezialist/-in oder das Meisterdiplom besitzen;

Die entsprechende Person muss zudem einen Kurs für Berufsbildnerinnen/Berufsbildner im Umfang von 40 Lektionen besucht haben oder noch besuchen. (Die Bildungsbewilligung erlischt bei Austritt dieser Person aus dem Labor und muss sofort erneuert werden).

3. Betriebliche Voraussetzungen (Infrastruktur)

Das Labor muss die betrieblichen Leistungsziele gemäss Bildungsverordnung und -plan abdecken können. Die Verbände haben entsprechende Anforderungen an die Mindesteinrichtungen erlassen.

4. Verfahren

Das Verfahren ist kantonal geregelt. Meist muss das Labor ein Gesuchsformular ausfüllen und zusammen mit dem Fähigkeitszeugnis (bzw. Diplomausweis einer Berufs- oder höheren Fachprüfung) der für die Bildung zuständigen Person an die Bildungsdirektion des Kantons einreichen.

Nach Eingang der vollständigen Gesuchsunterlagen erfolgt eine Besichtigung des Labors durch den Berufsinspektor. Mit ihm können bei dieser Gelegenheit weitere Fragen zur Ausbildung von Berufslernenden erörtert werden.

Ergibt die Inspektion ein positives Ergebnis, so wird die Bewilligung mit oder ohne Auflagen erteilt.

Kann ein Betrieb nur einen Teil der Leistungsziele abdecken, so empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit einem anderen Labor (Lehrbetriebskooperation).

Erhält das Labor die Ausbildungsbewilligung, so kann es die offene Lehrstelle im System LENA ([Lehrstelle suchen - berufsberatung.ch](#)) Ausschreiben (siehe unten).

Vorgehen bei der Rekrutierung:

1. Die Aufnahme Ihrer freien Lehrstellen im Lehrstellennachweis LENA bei der Berufsberatung in Ihrer Region veranlassen. Meldung an Abschlussklassen in Ihrer Gemeinde. Meist erhalten Sie dort ein individuelles Login. Aufschaltung auf der nationalen Stellenplattform von Swiss Dental Laboratories (VZLS) und der Schweizerischen Zahntechniker Vereinigung (SZV) -> www.jobsdental.ch.
2. Beschaffen des kantonalen Lehrvertragsmusters (die meisten Kantone stellen Muster zur Verfügung)
3. Auswahl des Lernenden; die Sektionen führen Eignungstests durch. Nehmen Sie Kontakt mit der für die Berufsbildung zuständigen Person Ihrer Sektion auf (beachten Sie in der Toolbox auch das Instrument zur Beurteilung von Schnuppereinsätzen).
4. Abschliessen des Lehrvertrages (3-fach) und der zuständigen Behörde zur Genehmigung einreichen. Meist Berufsbildungsamt des entsprechenden Kantons.